

77. ♦

Historisches Schwaderlohsschiessen



Schiessplan für das Pistolenschiessen

16. / 23. und 24. September 2023
in Alterswilen

Lizenz frei!

Am Sonntag in Neuwilen 08.30 Uhr Feldgottesdienst

15.45 Uhr Ansprache

Ständeratspräsidentin Brigitte Häberli-Koller

Anschliessend Schützenlandsgemeinde und Rangverkündigung

www.schwaderlohsschiessen.ch

Für Gewehrschiessen bitte wenden ↻

- 1. Schiessplatz:** Schiessstand Handrohrschützen Alterswilen
Engelswilerstrasse 3, 8573 Alterswilen
- 2. Schiesstage:**

Samstag, 16. September 2023	13.30 – 15.30 Uhr
Samstag, 23. September 2023	10.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Sonntag, 24. September 2023	08.45 – 12.00 Uhr 13.00 – 14.00 Uhr

Schluss der Standblatt-Ausgabe am Sonntag um 13.30 Uhr.
- 3. Wettkampftart** Gruppen- und Einzelwettkampf ohne Lizenzpflicht. Für die Rangierung der Gruppen sind sechs Teilnehmende pro Gruppe erforderlich. Es können mehrere Gruppen pro Verein angemeldet werden.
- 4. Kategorien** Der Wettkampf wird getrennt nach **Stamm- und Gastvereinen** in je einer Kategorie rangiert.
- 5. Rangordnung** Es wird über alle Alterskategorien nur eine Rangliste erstellt.
- 6. Pistole Handhabung** Nur Pistolen gemäss Hilfsmittelverzeichnis VBS Ziffer 1.2.
Ein- oder zweihändig. Beim Zweihändigsschiessen ist die Pistole selbst (Pistolengriff) nur mit einer Hand zu halten. Die freie Hand stützt, respektive umfasst die Schiesshand. Das Handgelenk muss frei bleiben.
- 7. Scheibenbild** Distanz 50 m, Scheibe F 5er (Morgarten)
- 8. Programm**
 - 1 Schuss in 30 Sekunden
 - 3 Schuss in 40 Sekunden
 - 5 Schuss in 60 Sekunden
 - 6 Schuss in 60 Sekunden
- 9. Alterskategorien**

Nachwuchs (U13 - U17)	10 - 16 Jahre	2013 - 2005
Junioren (U19 - U21)	17 - 20 Jahre	2006 - 2003
Elite (E) / Senioren (S)	21 - 59 Jahre	2004 - 1964
Veteranen (V)	60 - 69 Jahre	1963 - 1954
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre	1953 und älter
- 10. Teilnahmeberechtigung** Es können Schützen mitmachen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind. Einzelschützen sind zugelassen. Diese müssen bei der Gruppenanmeldung namentlich gemeldet werden, damit die Einzelschützen in der Rangierung berücksichtigt werden können. Ferner können Anmeldungen angenommen werden von militärischen Einheiten, von Grenzwacht- und Polizeikorps. Die Schützen solcher Gruppen müssen in der betreffenden Einheit eingeteilt sein. Mutationen sind nur vor dem Absolvieren des Schiessens im Schiessbüro möglich.

- 11. Munition** Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.
- 12. Sportgerätekontrolle** Die Pistolen sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen nur auf der Ladebank aus- und eingepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten. Teilnehmende, welche vor dem Schiessen, während den Feuerpausen und nach dem Schiessen eine geladene Pistole auf der Ladebank ablegen, werden disqualifiziert. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken. Es sind ausschliesslich Pistolen zugelassen, welche gemäss Ziffer 1.2 des Hilfsmittelverzeichnisses des VBS für Bundesübungen zugelassen sind.
- 13. Spezielle Bestimmungen** Besammlung der Schützen im Warteraum vor dem Schützenhaus. Der Zutritt in den Schiessstand wird reguliert. Es sind ausschliesslich die Schiessenden der jeweiligen Ablösung und die Funktionäre im Schiessstand. In speziellen Fällen sind Betreuer zugelassen.
- 14. Störungen und nicht abgegebene Schüsse** Störungen gehen zu Lasten des Schützen. Bei Störungen werden Schiessende aus der Feuerlinie genommen. Die laufende Ablösung wird zu Ende geführt. In berechtigten Fällen wird in der nächsten freien Ablösung nachgeschossen. Für nicht abgegebene Schüsse wird Null eingetragen.
- 15. Schiessvorbereitungen** Die Schiessvorbereitungen, das Schiessen wie auch die Sportgerätekontrolle werden kommandiert. Auf Kommando der Feuerleitung werden die Magazine mit der korrekten Anzahl Patronen befüllt.
Es darf erst auf Befehl der Feuerleitung geladen werden.
 Das Feuer wird kommandiert. Das Kommando lautet „Start“. Die Pistole darf erst auf Kommando „Start“ von der Ladebank gehoben werden.

Finanzielles

- 1. Gruppendoppel CHF 60.00** (fakultativ)
- 2. Einzeldoppel CHF 25.00** (Doppelgeld, Entsorgungsgebühren und Munition inklusive)
 Der Einzeldoppel kann an der Kasse, während des Schiessbetriebs, durch Den Gruppenchef für die ganze Gruppe beglichen werden, oder die einzelnen Schützen bezahlen den Doppel selbst. Bei Abgabe des Gruppenpreises ist der Gruppendoppel fällig.
- 3. Nachwuchs U13 bis U21** Gegen Vorweisung des vollständig ausgefüllten Standblattes bei der Auszeichnungsausgabe der Handrohrschützen wird ein Bon für ein Getränk und eine Wurst abgegeben. Es werden keine Barauszahlungen getätigt. Zusätzlich werden CHF 10.- des Einzeldoppels zurückvergütet. Einlösbar während den Schiesstagen.

Ausführungsbestimmungen

- 1. Vorschriften** Für den Anlass gilt das Hilfsmittelverzeichnis des VBS. Jeder Schütze, der an diesem Gruppenwettkampf teilnimmt, anerkennt diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.
- 2. Ranglisten** Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag auf der Homepage veröffentlicht unter www.schwaderlohschiessen.ch
- 3. Versicherung** Der Organisator übernimmt keine Haftung für Pistolen und Gegenstände. Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
- 4. Beschwerden** Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt.
- 5. Telefon** Telefon ausschliesslich während des Schiessens 079 702 96 92. Der Chef Pistole kann ausserhalb der Schiesszeiten unter 071 699 14 00 oder schreinerei@beer.li kontaktiert werden.
- 6. Anmeldung** Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. September 2023 zu richten an: schreinerei@beer.li oder Simon Beerli, Mannenmühlestrasse 22, 8565 Hugelshofen.

Auszeichnungen

1. Einzelauszeichnungen

Spezialkranz:	S / E 68 Pt.	V / U21 - U19 66 Pt.	SV / U17 - U13 65 Pt.
Kranz:	S / E 58 Pt.	V / U21 - U19 56 Pt.	SV / U17 - U13 55 Pt.
Anerkennungskarte:	S / E 56 Pt.	V / U21 - U19 54 Pt.	SV / U17 - U13 53 Pt.

Auf Wunsch werden Kranzkarten des TKSv im Wert von CHF 10.00 abgegeben. Bei Vorweisung von 5 Anerkennungskarten wird die Schwaderloh-Medaille abgegeben.

- 2. Schwaderlohmeister** Bei Punktegleichheit der Resultate treten die Anwärter auf den Schwaderlohmeister um 14.00 Uhr zum Ausstich mit nachfolgendem Programm an:
Ausstich: 6 Schüsse in 30 Sekunden Scheibe F5. Bei nochmaliger gleicher Punktzahl erfolgt ein weiterer Ausstich, solange, bis einer der Schützen ein Punktemaximum erreicht.
Der Schütze mit dem höchsten Einzelresultat (allenfalls nach Ausstich) wird Schwaderlohmeister Pistole.
Er erhält, sofern er sie nicht bereits einmal gewonnen hat, die vom VBS als

Auszeichnungen

Ehrengabe gestiftete **Ordonnanzpistole** zu Eigentum. Die Pistole wird der berechtigten Person nicht sofort vom Organisator übergeben. Am Absenden wird der entsprechende Gutschein abgegeben. Dieser ermöglicht den Bezug der Gabe nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen direkt beim VBS.

Der zweitrangierte Schütze erhält, sofern er sie nicht bereits einmal gewonnen hat, die von der Politischen Gemeinde Kemmental gestiftete, gravierte Zinnkanne zu Eigentum.

Bei gleicher Punktzahl entscheiden zuerst die Tiefschüsse und dann das höhere Alter. Die Zinnkanne kann der gleiche Schütze nur einmal gewinnen.

3. Gruppenauszeichnungen Der Gruppenpreis (Schwaderloh-Becher) ist fakultativ und kann direkt an der Kasse bezahlt und bezogen werden.

4. Wanderpreise **Wanderpreis für den 1. Rang der Stammvereine**

Gruppenpreise ⇨ Wappenscheibe, Stifter: Schützenverein Kreuzlingen

Wanderpreis für den 2. Rang der Stammvereine

⇨ Geschnitzte Pfeffermühle, Stifter: HRS Alterswilen

Wanderpreis für den 1. Rang der Gastvereine

⇨ Wappenscheibe, Stifter: Sportverband Kantonspolizei ZH

Alle Wanderpreise haben eine maximale Laufzeit von 10 Jahren. Derjenige Verein, welcher einen Wanderpreis fünf Mal gewinnt, erhält ihn zu Eigentum. Ist dies während der Laufzeit von 10 Jahren nicht der Fall, so wird im 11. Jahr der Wanderpreis für den 1. Rang an den Verein definitiv abgegeben, welcher am meisten 1. Ränge (eventuell 2. und 3. Ränge) aufweist. Beim Wanderpreis für den 2. Rang an den Verein, welcher am meisten 2. Ränge (eventuell 3. und 4. Ränge) aufweist. Bei der Vergabe der Wanderpreise nach 10 Jahren wird bei Vereinen mit mehreren Gruppen jeweils nur die beste Gruppe gezählt.

Für den Schwaderloh-Schützenverband: Schiessplan genehmigt.

Der Präsident
Christoph Zürcher

Der Sekretär
Simone Schnell

Schwaderloh-Schiessen 2024
21. / 28. und 29. September